

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1956

24/J

Anfrage

der Abgeordneten Appel, Horn, Singer und Genesen
an die Bundesregierung,

betreffend die Verhinderung von Protektionismus bei der Besetzung von Lehrer-
dienstposten in Niederösterreich.

In den letzten Jahren übt die ÖVP-Mehrheit im Lehrerverschlagsausschuss und in der Landesregierung eine rücksichtslose Parteiprotektion aus. Ernannt wird nur, wer die Parteiprotektion der ÖVP besitzt. Sowohl das Dienstalter als auch die Qualifikation und die sozialen Verhältnisse sind für die ÖVP-Mehrheit absolut nicht maßgebend. Jeder Andersdenkende, ob er sozialistisch oder liberal ist, kann weder eine Lehrerstelle noch eine Leiterstelle im Bewerbungsweg erhalten.

Der Vorgang bei den Lehrerernenntungen ist nach dem Gesetz so, daß zunächst ein Lehrerverschlagsausschuss einen Vorschlag zu erstellen hat. Wenn der an erste Stelle gereihte Bewerber einstimmig vorgeschlagen wird, dann ist er praktisch bereits ernannt und wäre von der Landesregierung nur mehr zu bestätigen. Kommt kein einstimmiger Vorschlag zustande, dann erscheint an zweiter Stelle jener Bewerber, der die zweitmeisten Stimmen bei der Abstimmung erhält. Die Landesregierung hat auf Grund der Reihungsvorschläge sodann zu entscheiden, welcher Bewerber die Stelle bekommt.

Der Schulreferent, Landeshauptmannstellvertreter Franz Popp, schlägt grundsätzlich die Dienstältesten und am besten qualifizierten Bewerber für die Bestellung vor. Bei gleichliegenden Voraussetzungen sind nach seiner Meinung auch die sozialen Verhältnisse zu berücksichtigen. Es ist Tatsache, daß im Lehrerverschlagsausschuss, der aus sieben Vertretern der ÖVP und sechs Vertretern der SPÖ besteht, Reihungen, die jeder Gerechtigkeit Rohn sprechen, vorgenommen werden. Beschämend deswegen, weil unter den sieben Vertretern der ÖVP sechs Lehrer sind, die jede fachliche Beurteilung ihrer eigenen Standesgenossen vermissen lassen. Wie soll ein Erzieher die Schuljugend zu charakterfesten Menschen erziehen, wenn er selbst heucheln muß, um durch die ÖVP-Mehrheit eine Stelle zu bekommen?

Die Bestellung durch die Landesregierung erfolgt ebenfalls durch Mehrheitsbeschluß. Das Gesetz besagt, daß, wenn nach Ablauf von 20 Wochen die Ernennung durch die Landesregierung nicht vollzogen ist, der vom Lehrerverschlagsausschuss mit Mehrheit an erster Stelle gereihte als ernannt gilt. Landesrat Müller macht sich dies zunutze, indem er regelmäßig in den Landesregierungen

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1956

sitzungen so lange Vertagungsanträge stellt, bis der 20-Wochen-Termin abgelaufen ist. Damit ist dann der von der ÖVP-Mehrheit im Lehrervorschlagsausschuß an erster Stelle gereihte Bewerber ernannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind in der Lage, der Bundesregierung eine Liste von Personen zu übergeben, die anderen Kandidaten trotz ihrer minderen Eignung vorgezogen wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten wollen jedoch zu diesem Zeitpunkt diese Bewerber nicht durch Namensnennung in der öffentlichen Welt bloßstellen, wenn Garantien dafür gegeben werden können, daß ein derart beschämender Zustand nicht weiter aufrechterhalten bleibt.

Sie richten daher an die Bundesregierung die nachstehende

Anfrage:

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um auch in Niederösterreich eine objektive Vergebung der Lehrerdienstposten allein nach den Fähigkeiten und nach den gesetzlichen Bestimmungen zu garantieren und jeden Protektionismus auszuschalten ?

- * - . - . -